

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

a) Begriff und Aufgaben

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Zwangs eine das ganze Volk umfassende Organisation der körperlichen Erziehung nicht durchführbar sein. Ärztliche Untersuchungen sollen die dauernd oder zeitlich Turnuntauglichen absondern. „Ein allgemeiner Turnzwang wäre auch das beste Mittel, die Mißstände, die sich aus dem Wettbewerb der vielen Turn- und Sportvereine entwickelt haben, einschließlich ihrer Benutzung für parteipolitische Zwecke, zu beseitigen. Bevölkerungspolitisch wäre die Aufgabe unvollkommen gelöst, wenn nicht auch die unverheirateten Frauen bis zum Abschluß der Wachstumsperiode, also etwa bis zum 24. Lebensjahr, in geeigneter Weise zu regelmäßigen Leibesübungen angehalten würden. . . . Aber auch die bestmögliche und umfassendste Organisation der Leibesübungen wird es nie beanspruchen dürfen, einen Ersatz für das in mindestens zweijährigem Heeresdienst Erreichte darzustellen.“ Nißle betont, daß man das Ziel der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung wirksamer und leichter erreichen würde, wenn größere Teile der Bevölkerung, als bisher geschehen, sich landwirtschaftlichen Berufen zuwenden würden. Derartige körperliche Beschäftigung hat den Vorzug, daß sie fast täglich ausgiebig wiederholt wird, Überanstrengung fast stets vermeidet und nicht, wie beim Sport oder bei der Fabrikarbeit, auf bestimmte Muskelgruppen beschränkt wird. Da aber die landwirtschaftliche Arbeit die Gelenkigkeit und schnelle Entschlußfähigkeit nicht zu entwickeln vermag, soll sie durch Turnen, Spielen und geeigneten Sport ergänzt werden.

Literatur: 1. **C. Diem:** a) „Sport“, Bd. 551 von „Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1920; b) „Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen“, Berlin 1924. — 2. **J. P. Frank:** „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ Bd. II, Mannheim 1780. — 3. **Ad. Furtwängler:** siehe Fußnote 1 S. 22. — 4. **R. Gasch:** „Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Leibesübungen“, Wien 1920. — 5. **P. Godin:** „Du rôle de l'anthropométrie en éducation physique“, Bull. Soc. anthrop. Sér. 6 (1901). — 6. **J. C. F. Guts Muths:** „Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen“, Schnepfenthal 1793. — 7. **H. Herxheimer:** „Wirkungen von Turnen und Sport auf die Körperbildung erwachsener junger Männer“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 15. — 8. **F. Hüppe:** „Hygiene d. Körperübungen“, 2. Aufl., Leipzig 1922. — 9. **Fr. L. Jahn und E. Eiselen:** „Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze“, Reclams Universalbibliothek Nr. 4713/14. — 10. **F. A. Mai:** siehe die Fußnoten 1 u. 2 S. 33. — 11. **Mallwitz:** „Jugendpflege durch Leibesübungen (Turnen, Sport, Wandern) vom fachärztlichen Standpunkt“, Veröffentl. a. d. Gebiet d. Medizin. verwalt. Heft 100, Berlin 1920. — 12. **E. Mathias:** „Der Einfluß der Leibesübungen auf das Körperwachstum“, Zürich 1916. — 13. **Neumann:** „Was muß an die Stelle der bisherigen hygienischen Erziehung während des Militärdienstes treten?“ Sozialhyg. Mitteil. 1920 Heft 2. — 14. **A. Nißle:** „Richtlinien und Vorschläge für einen Neuaufbau der Kräfte und Leistungen unseres Volkes“, Freiburg 1922. — 15. **H. Röder und E. Wienecke:** „Einfluß sechstägiger Wandertouren“, 2. Aufl., Berlin 1920. — 16. **H. Rühl:** „Entwicklungsgeschichte des Turnens“, 5. Aufl., Leipzig 1912. — 17. **F. A. Schmidt:** a) „Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen“, 5. Aufl., Leipzig 1920; b) „Körperpflege durch Baden und Leibesübungen“, Abhandl. in H. Selters „Grundriß d. Hygiene“, Dresden 1920; c) „Leibesübungen und Geistesbildung“, Nr. 5 von „Gesundheit und Kraft“, Göttingen 1920. — 18. **A. Sickinger:** „Körperzucht in der neudeutschen Schulerziehung durch Turnen, Spiel und Sport“, Karlsruhe 1919. — 19. **A. Thiele:** „Die neue Erziehung, Werden und Wesen der Leibesübungen“, Leipzig 1919. — 20. **G. U. A. Vieth:** „Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen“, Berlin 1794. — 21. **R. Zander:** „Die Leibesübungen“, 4. Aufl., Bd. 13 von „Aus Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1918. — 22. **Zuntz und Löwy:** „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“, 2. Aufl., Leipzig 1913.

9. Fortpflanzung (Rassehygiene).

a) Begriff und Aufgaben.

Wie die Bedürfnisse nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Erholung und Leibesübungen, so muß auch der Geschlechtstrieb vom sozialhygienischen Standpunkt aus erörtert werden.

Die geschlechtliche Betätigung kann mittelbar oder unmittelbar zu Krankheiten führen, insbesondere bei anstrengend arbeitenden Frauen, wenn sie schwanger werden, oder bei beiden Geschlechtern, wenn, wie so oft beim außerehelichen Verkehr, Ansteckungen erfolgen. Aber die Krankheiten, von welchen die den Geschlechtsverkehr Ausübenden selbst betroffen werden können, sollen erst in den Abschnitten „Mütter“ sowie „Geschlechtskrankheiten“ erörtert werden. Hier befassen wir uns nur mit den Folgen des Geschlechtsverkehrs, soweit sie in den von den Vorfahren auf die Nachkommenschaft durch Vererbung übergehenden Eigenheiten in die Erscheinung treten.

Die Wissenschaft, die sich diesen Fragen widmet, ist erst 3—4 Jahrzehnte alt. Da ist es nicht verwunderlich, daß sich hier bei den Forschern noch viele Meinungsverschiedenheiten selbst über die wichtigsten Fragen finden. Schon der Name dieser neuen Wissenschaft ist umstritten. Das Wort „Rassehygiene“ besagt deutlich, daß unter Rasse hier die biologische Rasse, d. h. eine Generationenfolge von gewissermaßen endloser Dauer, nicht die Systemrasse im anthropologischen¹⁾ Sinne zu verstehen ist. Der oft angewandte Ausdruck „Rassenhygiene“ verleitet dagegen leicht zu der Ansicht, daß es sich auch um den Schutz einer (als höher angesehenen) Rasse gegenüber den tiefer stehenden Rassen handelt. Von diesen dem Rassedünkel dienenden Bestrebungen muß sich die Wissenschaft frei halten. Man hat vorgeschlagen, statt „Rassehygiene“ die Bezeichnung „Fortpflanzungshygiene“, „Idiohygiene“ oder „Nachkommenschutz“ zu wählen; damit wäre klar ausgedrückt, daß nichts anderes als eine gesunde Nachkommenschaft, welche die Vorfahren körperlich und geistig möglichst noch übertrifft, erzielt werden soll. Indessen, der Name „Rassehygiene“ hat bereits eine so starke Verbreitung gefunden, daß man hierauf nicht mehr verzichten kann.

Schallmayer²⁾, einer der Begründer der Rassehygiene in Deutschland, versteht unter dieser Bezeichnung den Teil der Hygiene, der sich mit den Erbanlagen beschäftigt, im Gegensatz zur Personenhygiene, welche sich mit dem zur ontogenetischen Entwicklung gelangten Leben befaßt. Aufgabe der Rassehygiene, für die man auch die Bezeichnung Eugenik³⁾ (εὐγενεία = Wohlgeborenheit, edle Abkunft) oder Hygiene des Genotypus (Erbbild) benutzt, ist die Fürsorge für eine gedeiliche Stammesentwicklung, wobei das Augenmerk auf die Gesunderhaltung bzw., wenn möglich, auf die Höherentwicklung eben nur der Erbmasse gerichtet wird, während sich die Personenhygiene, die man auch Euthenik (εὐθενέω = ich befinde mich in guten Umständen) oder Hygiene des Phaenotypus (Erscheinungsbild) nennt, den jeweils vorhandenen Generationen widmet.

H. W. Siemens hat 1917 vorgeschlagen, statt von Genotypus von Idiotypus zu sprechen. Gegenüber diesem Ausdruck für die einem Lebewesen zugrunde liegenden Erbanlagen bezeichnet er mit Paratypus alle nichterblichen, aus der Umwelt stammenden Eigenschaften. Idiotypus und Paratypus zusammen stellen dann den Phaenotypus dar. Lenz, der diese, wie ich meine, zweckdienlichen Wortbildungen benutzt, weist darauf hin, daß sich alle hygienische, auch die rassehygienische Fürsorge naturgemäß nur auf den Phaenotypus beziehen kann, und fährt dann fort: „Aber eine Hygiene, welche nicht

¹⁾ Lenz meint, daß die Begriffe „biologische Rasse“ und „Systemrasse“ gar nicht so verschieden sind, und daß „die Rassenhygiene auch die Unterschiede der anthropologischen Rassen in ihre Forschungen einbeziehen muß“. Soweit diese Ausdehnung für die wissenschaftliche Erkenntnis von Nutzen sein kann, ist sie unzweifelhaft zu begrüßen. Nur muß betont werden, daß naheliegende Abschweifungen in das parteipolitische Gebiet mit unserer Wissenschaft nichts gemein haben.

²⁾ Siehe den Abschnitt „Geschichte der sozialen Hygiene“ S. 39.

³⁾ Der Name stammt von Galton (siehe oben S. 38).

Rassenhygiene ist, kommt praktisch nur dem Paratypus zugute; und wenn wir wirklich einen möglichst guten Phaenotypus der Bevölkerung herbeiführen wollen, so kann uns das nicht ohne eine besondere Hygiene des Idiotypus gelingen.“

Die Bestrebungen, die sich auf eine gesunde Nachkommenschaft beziehen, haben an sich noch nichts gemein mit dem Ziel, möglichst zahlreiche Geburten zu erhalten. Schallmayer unterschied daher zwischen quantitativer Bevölkerungspolitik, zu der er die Mehrung der Geburten rechnete, und qualitativer Bevölkerungspolitik, deren einer Teil die Rassehygiene ist. Aber diese Einteilung ist nicht als ganz zweckmäßig erachtet worden; wohl alle anderen Forscher verstehen unter Rassehygiene die Bestrebungen, die sowohl auf eine gesunde, wie auf eine zahlreiche Nachkommenschaft gerichtet sind.

Die Rassehygiene unterscheidet sich mithin, wie wir schon oben (S. 4) dargelegt haben, durch ihre Fragestellung von den anderen Teilen der Gesundheitswissenschaft. Ferner ist zu betonen, daß die Rassehygiene, ebenso wie die Leibesübungen, sich nicht auf die Krankheitsverhütung beschränken will, sondern in positivem, aufbauendem Sinne vorzugsweise eine Ertüchtigung in körperlicher und geistiger Hinsicht zu erreichen sucht.

b) Die wissenschaftlichen Grundlagen der Rassehygiene.

Da die ererbten Eigenschaften eines Individuums nicht geändert werden können, so haben die Hygieniker offenbar lange Zeit es als unlohnend erachtet, die erblichen Veranlagungen gebührend zu erforschen. Nur Disposition und Immunität gegenüber Toxinen wurden hinsichtlich ihrer Übertragung auf die Nachkommenschaft von den Bakteriologen¹⁾ untersucht; die sonstigen Fragen der Vererbung waren bis vor wenigen Jahren fast ganz unbeachtet geblieben.

Inzwischen ist man aber zu der Ansicht gelangt, daß, wenn auch die erbliche Veranlagung des Einzelwesens durch hygienische Maßnahmen nicht umgestaltet werden kann, dennoch die vererbten Eigenschaften einer großen Volksschicht oder der ganzen Bevölkerung bei geeigneter Fürsorge günstig beeinflusst werden könnten. Dafür sind naturgemäß gründliche Forschungen erforderlich.

Auf der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1910 legte Plötz²⁾, ebenfalls einer der Begründer der Rassehygiene, dar, daß diese Wissenschaft noch ein kleines Kind ist, aber wachsen wird. Hieran erinnerte Kuhn auf der Tagung

¹⁾ E. Behring hat sich in seiner „Allg. Therapie d. Infektionskrankheiten“ (Wien 1899) auch mit der Vererbung der Immunität befaßt, wobei er eine beachtenswerte Stelle aus dem im Jahre 60 n. Chr. von Lucanus geschriebenen Buch „De bello civili“ erwähnt. Lucanus berichtet, daß die Psyller eine vererbte Immunität gegenüber Schlangengiften besitzen; die Immunität bei der Nachkommenschaft wurde jedoch nur beobachtet, wenn beide Eltern dem Stamme der Psyller angehörten. Diese Vererbungseigentümlichkeit galt als so sicher, daß bei einem Zweifel, ob das Kind einen einheimischen oder fremden Mann zum Vater hatte, der Ausgang eines Impfversuchs entschied. — Paul Ehrlich hat im Jahre 1891 gezeigt, daß die bei Mäusen künstlich erzeugte Ricin-Immunität durch die Mutter, aber nicht durch den Vater auf die Nachkommenschaft übertragen wird; das gleiche wurde von Krieger bei der Tetanus-, von Wernicke bei der Diphtherie-Immunität nachgewiesen. (Siehe C. Günther: „Einführung in das Studium der Bakteriologie“, Leipzig 1898.) Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine Vererbung im strengen Sinne; immerhin ersieht man, daß die Bakteriologen sich diesen Vererbungsfragen gewidmet haben. Von wie unhaltbaren Begriffen auf dem Gebiete der Entartungsfrage noch im Jahre 1903 manche Hygieneprofessoren ausgingen, hat W. Schallmayer 1906 (siehe Literatur S. 218 Ziffer 18 b) dargelegt.

²⁾ A. Plötz: „Ziele und Aufgaben der Rassehygiene“, Deutsch. Viertelj. f. öff. Gesundheitspf. 1911 S. 164 ff.